

Gartenverein Schlachthof e.V. Frankenberg / Sa.

E-Mail: gartenverein.schlachthof@freenet.de.

Homepage: www.kleingärtner-frankenberg.de



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft in den Gartenverein Schlachthof e.V. Frankenberg/Sa.

Persönliche Angaben:

Antragsteller

Ehepartner (Lebensgefährte)

Name

Vorname

geboren am

PLZ

Wohnort

Straße

Handy/Telefon

E-Mail

Beruf / Tätigkeit

Unterschrift(en)

Angaben zum Pachtgrundstück (ist vom Vorstand auszufüllen)

Weg

Garten-Nr.

Größe

m²

zzgl.

m² Gemeinschaftsfläche

Zählerstand

Strom:

kwh

Wasser:

m³

Schlüssel für Tor Gartenweg übernommen (*Nichtzutreffendes streichen)

Ja*

Nein*

Besonderheiten

Entscheidung des Vorstandes (*Nichtzutreffendes streichen)

Dem Aufnahmeantrag wird

zugestimmt*

mit folgenden Auflagen zugestimmt*

nicht zugestimmt*.

Auflagen:

Frankenberg, _____

Unterschrift Vorstand _____
Stempel

Partnererklärung zum Unterpachtvertrag

Der Unterpachtvertrag wird in der Regel nur mit einem Ehepartner abgeschlossen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass beide Ehepartner völlig gleichberechtigt die Rechte und Pflichten aus dem Unterpachtvertrag wahrnehmen. Soll nur ein Ehepartner die Rechte und Pflichten aus dem Unterpachtvertrag wahrnehmen, so müssen dies die Ehepartner schriftlich erklären.

Bei Lebensgemeinschaften ist immer der im Aufnahmeantrag erstgenannte Partner der alleinige Verfügungsberechtigte. Wird von Lebensgemeinschaften eine gleichberechtigte Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem Unterpachtvertrag gewünscht, so muss dies schriftlich erklärt werden. Diese Regelung hat rechtsverbindlichen Charakter.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass alle Rechte und Pflichten aus dem Unterpachtvertrag für vorgenannte Parzelle.

von _____ allein*
Name, Vorname

gemeinsam mit* _____ wahrgenommen werden.
Name, Vorname

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Diese Erklärung gilt bis zum schriftlichen Widerruf durch den/die Unterzeichnenden.

Frankenberg, _____
Unterschrift Antragsteller Ehepartner/Lebensgefährte

Vergaberichtlinie bei Neuvergabe von Gärten / Pächterwechsel

Eine Neuvergabe von Gärten bzw. Pächterwechsel erfolgt nur unter Anwendung dieser Richtlinie.

- schriftliche Antragstellung des neuen Interessenten
- Aufnahmeentscheidung durch den Vorstand
- Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 200,00 EUR (Ratenzahlung ist auf Antrag möglich)
- Übergabe des Gartens nur nach Zahlung der Aufnahmegebühr, Pacht, Mitgliedsbeitrag und Umlage für das laufende Jahr.

Ob der neue Pächter ernsthaft an der Kleingärtnerei interessiert ist, wird an folgende Prämissen gebunden:

- Bewirtschaftung des Gartens nach Bundeskleingartengesetz und der Rahmenkleingartenordnung des LSK
- Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten aus Satzung, Unterpachtvertrag und vereinsinterner Ordnungen, insbesondere die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen.

Während der ersten zwei Jahre des Bestehens des Unterpachtvertrages, gilt ein verschärftes Kündigungsrecht seitens des Vereines.

Die Kündigung des Unterpachtvertrages ist bereits mit der 1. Mahnung bzw. einer Abmahnung nach den o. g. Prämissen möglich.

Wird der Unterpachtvertrag gekündigt, erfolgt die Rückzahlung der Sicherheitsleistung entsprechend nach der unterschriebenen Vereinbarung.

Empfangsbestätigung Mitgliedsunterlagen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt folgender Unterlagen

- Mitgliedskarte
- Stundenkarte
- Unterpachtvertrag
- Infobroschüre des GV Schlachthof
(Inhalt: Satzung, Gartenordnung, Vergaberichtlinie, Baurichtlinie, Mahngebührenordnung, Wahlordnung, BKleingG, RKO des LSK
Infoblätter: Datenschutz, Feuerstätten, Grundsteuer B, Verbrennen pflanzlicher Abfälle, Gebührenübersicht, kleingärtnerische Nutzung)
- Rahmenkleingartenordnung des Landesverband Sachsen der Kleingärtner
- Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
- 1. Beitragsrechnung

Frankenberg, _____
Unterschrift Antragsteller